

## **Bebauungsplan „Gewerbegebiet Laupheim Mitte Erweiterung Nord“ in Laupheim Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung vom 09.12.2019 den vorgestellten Abwägungsergebnissen entsprochen, dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Laupheim Mitte Erweiterung Nord“ wird gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geltungsbereich: Flurstücke Gemarkung Laupheim: 2278 (Teilfläche), 2278/5 (Teilfläche), 2279/1 (Teilfläche, Weg), 2412 (Teilfläche), 2710 (Teilfläche) und 4715 (Teilfläche); Flurstück Gemarkung Baustetten: 1177

An den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Laupheim Mitte“ wird sich im Norden der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Laupheim Mitte Erweiterung Nord“ anschließen, der dem ansässigen Gewerbebetrieb die Erweiterung seines Betriebsstandortes ermöglicht.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sind zur öffentlichen Auslegung verfügbar:

- **Umweltbericht (Fachgutachten):** Zu dem Bebauungsplan wurde ein Umweltbericht erstellt, der eine Erhebung des Bestandes, eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz sowie Aussagen zur Betroffenheit der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Flora und Fauna, Landschaftsbild / Erholung und Mensch umfasst.
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Fachgutachten):** Zu dem Bebauungsplan wurde ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt, der neben einer faunistischen Erfassung die Wirkungen des Vorhabens auf den Artenschutz darstellt. Vorkommende Arten mit Schutzstatus: Säugetiere – Zwergfledermaus; Vögel - Goldammer, Rohrammer, Gelbspötter, Fitis; Reptilien – Zauneidechse; Amphibien – Kreuzkröte, Teichfrosch/Wasserfrosch, Grasfrosch; Insekten – Käfer, Bienen, Hummeln. Neben Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wurden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) festgelegt.
- **Stellungnahmen:** Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen insbesondere zu den Themen Tiere



(Biotope, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), Fläche (landwirtschaftliche Flächen der Vorrangflur 1), Boden (Geotechnik, rekultivierte Kiesabbaufäche, Verwertung von Bodenmaterial, stillgelegte Rohstoffabbaufäche), Wasser (Ableiten von wassergefährdenden Stoffen, Niederschlagswasser, Abwasserbeseitigung, Grundwasserflurabstand), Mensch (Immissionsschutz in Bezug auf Lärm und Geruch) abgegeben.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet gem. § 3 (2) BauGB statt. Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften liegt **vom 20.01.2020 bis einschließlich 21.02.2020** im Rathaus, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, 3. OG, an Stellwänden vor Zimmer 307/308, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zudem stehen die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs elektronisch unter der Internetadresse <http://stadtplanung.laupheim.de/BPL2/bpl.html> zur Verfügung. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird unterrichtet und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, können gem. § 3 (2) S. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Gerold Rechle, Oberbürgermeister

Laupheim, 07.01.2020

